

Anerkennungen für das Modul E Berufspraktikum

Protokoll vom 24.04.2008- Bachelorprüfungsausschuss Erziehungswissenschaft

TOP 7 Modul E Berufspraktikum

Anerkennung von Praktika (u.ä. Leistungen) vor Aufnahme des Studiums

Derzeitige Regelung im Sinne des PA-Beschlusses vom 17.11.2005: Ein Praktikum bzw. eine praktikumsähnliche Tätigkeit vor Aufnahme des BA-Studiums nur wird im Umfang von 160 Stunden anerkannt, sofern es sich bei dem Betreuer NICHT um einen pädagogisch gebildeten Akademiker handelt.

Änderungsvorschlag von Herrn Sary:

Ein Praktikum bzw. eine praktikumsähnliche Tätigkeit vor Aufnahme des BA-Studiums wird nicht anerkannt, sofern es sich bei dem Betreuer NICHT um einen pädagogisch gebildeten Akademiker handelt.

Begründung von Herrn Sary:

Es ist den Studierenden durchaus zuzumuten, ein weiteres Praktikum zu absolvieren, das ihnen zudem zeitnäher einen Einblick in eine mögliche Berufspraxis vermittelt. Ein zweiwöchiges Praktikum, das die Studierenden bei der derzeit geltenden Regelung noch zu absolvieren hätten, macht keinen Sinn und ist zudem schwer zu bekommen (viele Studierende werden bereits bei dem Versuch, ein sechswöchiges Praktikum zu bekommen, von vielen Einrichtungen mit dem Hinweis angelehnt, dieses Zeitvolumen sei zu gering).

5:0:0